



Merkblatt für „Hilfsfonds für Frauen und Mütter in Not“

Der Katholische Frauenbund Baselland (KFBL) ist ein Verein und wurde im Jahr 1939 gegründet. Er ist ein kantonaler Zusammenschluss von Frauen und Frauenorganisationen mit christlicher Ausrichtung. Als Dachverband vertritt er Fraueninteressen und erfüllt Aufgaben in Staat, Kirche und Gesellschaft.

Der KFBL verwaltet den Hilfsfonds für Frauen und Mütter in Not, der durch die Erträge des bestehenden Vermögens, Beiträge durch kirchliche und öffentliche Institutionen, Spenden, Schenkungen und Legate gespiesen wird.

Wir unterscheiden zwischen den Finanzgesuchen für Frauen und den Projektgesuchen.

1. Gesuche für Frauen -Voraussetzungen

Frauen jeden Alters mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Baselland und unabhängig von der Religion können durch eine Sozialberatungsstelle Finanzgesuche an den Hilfsfonds für Frauen und Mütter in Not eingeben. Frauen, die Mitglieder eines Ortsvereins der Frauengemeinschaft sind und sich in einer finanziellen Notlage befinden, wenden sich an das Ressort Soziales des Katholischen Frauenbundes Baselland. In der Regel werden Beiträge bis max. Fr. 500.--gutgesprochen.

Jedes Gesuch muss enthalten:

- Personalien der Gesuchstellerin mit genauer Adresse und Geburtsdatum
- Schilderung der Notsituation
- Geldzweck (klare Angaben der benötigten Geldsumme)
- Kostenverteiler bei Beträgen über Fr. 500.--
- detailliertes Budget
- Einzahlungsschein

Die Gesuche werden ab Eingangsdatum innerhalb von zwei bis drei Monaten bearbeitet. Alle Gesuche werden mit einem schriftlichen Entscheid beantwortet.

1.1 Geldzwecke, die in der Regel zustimmend beantwortet werden

- Beiträge an Gesundheitskosten
- Beiträge an Kurse zur Förderung der Frau
- Beiträge an Wohnungseinrichtungen
- Beiträge an gut begründete Reisekosten
- Beiträge an Kinderkosten wie Lager, Musikunterricht etc.

1.2 Geldzwecke, die in der Regel abgelehnt werden:

- Beiträge an Steuerrechnungen
- Beiträge an längerfristige Aus- und Weiterbildungen oder an private und teure Kursanbieter

- Beiträge u.a. für Geburt, Schwangerschaft und Kleinkinderbetreuung
Bis zum 10. Lebensjahr ist dafür der SOFO zuständig:

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF

Postfach

6000 Luzern 7

2. Gesuche für Projekte

Der Fonds für Frauen unterstützt primär Frauen in Notsituationen. In Ausnahmesituationen können Projekte unterstützt werden, welche eine direkte Hilfeleistung für diese Zielgruppe anbieten. Die gesuchstellende Instanz muss dem Frauenbund bekannt sein, damit das Projekt überprüft werden kann. In der Regel werden Beträge zwischen Fr. 500.--und maximal Fr. 1'000.--gewährt.

Jedes Gesuch muss enthalten:

- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan des Gesamtprojektes
- Kostenverteiler
- Einzahlungsschein

Die Gesuche werden ab Eingangsdatum innerhalb von drei bis sechs Monaten bearbeitet. Auch für diese Gesuche wird ein schriftlicher Entscheid zugestellt.

2.1 Projektzwecke, die in der Regel zustimmend beantwortet werden

Beiträge an Projekte für Frauen und Familien in Notsituationen

2.2 Geldzwecke, die in der Regel abgelehnt werden

Beiträge an Projekte, die sich nicht **vorwiegend** an Frauen mit kleinem Budget wenden